



## Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte; schriftliche Beantwortung

---

P225148

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Mit Inkrafttreten der kantonalen Zulassungseinschränkungen per 1. April 2022 wurde in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Obergrenze von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten in acht Fachgebieten definiert. Dies vor dem Hintergrund, dass der ambulante Sektor im Gesundheitswesen jedes Jahr überproportional teurer wird. Die Obergrenzen haben zum Ziel, den Kostenanstieg in den acht Fachgebieten um die Hälfte zu dämpfen. Das ambulante Grundversorger-Angebot in beiden Basel bleibt weiterhin hochstehend und wird mit der Zulassungssteuerung wohnortsnah und bedarfsgerecht gestärkt. Für bereits zugelassene Ärztinnen und Ärzte gilt Besitzstandswahrung. Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte sind von der Zulassungssteuerung nicht betroffen, ebenso wenig ambulant psychiatrisch tätige Ärztinnen und Ärzte. Die Obergrenzen pro Fachgebiet bilden die aktuelle «Ist-Situation» ab und gelten vorerst während einer Übergangsfrist von rund drei Jahren, bis dann eine definitive Regelung vorliegt, die dann auf der Grundlage der voraussichtlich in zwei Jahren erwarteten Bundesvorgaben erarbeitet wird.

